# Ehevertrag Nr. 69: Schweden - Schleswig-Holstein-Gottorf

- Datum der Vertragsschließung: 1654-09-29
- Ort der Vertragsschließung: Schloss Gottorf

# Bräutigam

• Name: Karl X. Gustav, König von Schweden

GND: 118720945Geburtsjahr: 1622Sterbejahr: 1660

• Dynastie: Wittelsbach (Pfalz)

• Konfession: Evangelisch-Lutherisch

### Braut

• Name: Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf

GND: 115616276Geburtsjahr: 1636Sterbejahr: 1715

• Dynastie: Oldenburg (Gottorf)

## Akteure des Bräutigams

• Name: Karl X. Gustav, König von Schweden

• GND: 118720945

• Dynastie: Wittelsbach (Pfalz)

• Verhältnis: selbst

### Akteure der Braut

• Name: Friedrich III., Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf

• GND: 11870320X

• Dynastie: Oldenburg (Gottorf)

• Verhältnis: Vater

# Schweden

#### 1654-09-29

#### Vertragsinhalt

- [Prä] zum Lob Gottes, zur Stärkung und Wohlfahrt der schwedischen Krone und beider Dynastien, zur Bestätigung von Freundschaft und Verwandschaft: Eheabrede bekundet (Bild 4 re Bild 5 li)
- 1 Eheversprechen für Braut gegeben lutherische Religionsausübung für Braut und ihre Kinder mit Hofstaat und Hofprediger zugesichert (Bild 5 li)
- 2 Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut Erbverzicht der Braut geregelt: auf väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam, ausgenommen testamentarische Vergabungen an Braut (Bild 5 li Bild 6 li)
- [2a] Aussteuer geregelt (Bild 6 li)
- [2b] nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Nutzung von Mitgift durch Bräutigam geregelt, Vererbung von Aussteuer und Zugewinn geregelt, Rückfall von Mitgift nach Tod von Bräutigam geregelt (Bild 6 li Bild 6 re)
- 3 Morgengabe festgelegt: Zahlung und Nutzung geregelt (Bild 6 re Bild 7 li)
- [4] Witweneinkünfte und Witwengüter festgelegt: Nutzungsrechte geregelt (Bild 7 li Bild 7 re)
- [5] Witwengüter ausgenommen von Kosten für Kindererziehung (Bild 7 re)
- [6] Witwengüter geregelt: Huldigung und Rechtsstellung von Untertanen geregelt, Schuldenhaftung und Besteuerung geregelt, Bestellung von Amtleuten geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten (Bild 7 re)
- [7] Witwengüter geregelt: Ausstattung, Zustand, Erhaltung und Ausbesserung im Schadensfall geregelt, Indemnität von Schulden des Bräutigams zugesichert (Bild 8 li Bild 8 re)
- [8] Witwenversorgung zusammengefasst (Bild 8 re Bild 9 li)
- [9] bei zweiter Ehe oder Abzug der Braut während Witwenzeit ins Ausland: Ablösung von Witwengütern im Gegenzug für Auszahlung von Mitgift, Widerlage und Morgengabe geregelt, Vererbung oder Rückfall von Widerlage und Mitgift geregelt, Witwengüter als Pfand eingesetzt für Rückfall von Mitgift und Widerlage (Bild 9 li Bild 10 li)
- [10] Schutz von Braut während Witwenzeit geregelt, Ratifikation von Witwengüterverschreibung durch Bräutigam und schwedische Reichsstände zugesichert (Bild 10 li)
- [11] nach Tod von Braut oder Bräutigam vor Eheschließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt (Bild  $10~{\rm li}$  re)
- [Esch] Ausfertigung und Ratifikation geregelt (Bild 10 re)

#### Konfessionelle Regelungen

lutherische Religionsausübung für Braut und ihre Kinder mit Hofstaat und Hofprediger zugesichert - 1

# Erbrechtliche Regelungen

Mitgift festgelegt: Zahlung geregelt, im Gegenzug für Erbverzicht der Braut – Erbverzicht der Braut geregelt: auf väterliches, mütterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam, ausgenommen testamentarische Vergabung an Braut - 2

nach Tod der Braut ohne überlebende Kinder: Nutzung von Mitgift durch Bräutigam geregelt, Vererbung von Aussteuer und Zugewinn geregelt, Rückfall von Mitgift nach Tod von Bräutigam geregelt - 2b

bei zweiter Ehe oder Abzug der Braut während Witwenzeit ins Ausland: Vererbung oder Rückfall von Widerlage und Mitgift geregelt - 9

#### Ständische Instanzen beteiligt

Ratifikation von Witwengüterverschreibung durch Bräutigam und schwedische Reichsstände zugesichert - 10

### Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Ratifikation von Witwengüterverschreibung durch Bräutigam und schwedische Reichsstände zugesichert - 10

Ausfertigung und Ratifikation geregelt - Esch

### Weitere Verträge zwischen Vertragsparteien

Bündnisvertrag 10.09.1657 erneuerter Bündnisvertrag 24.09.1658

#### Literatur

Rangström 2010, S. 132-143.

#### Nachweise

- Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Konungahusens urkunder, 39 Urkunder angående konung Karl X Gustafs och prinsessan Hedvig Eleonoras af Holstein-Gottorp giftermål 1654, nr. 39 b Heirathskontraktet
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0001253
- Vertragssprache Druck: nicht nachgewiesen

#### **Empfohlene Zitation**

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 69. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/69.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 69},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/69.html}
}
```